

AUFTRAG

- Der Verantwortliche des ST wird vom Diözesanbischof zum *Moderator (Pfarrer)* ernannt. Er übernimmt und übt die Seelsorgeverantwortung in einem Geist der *Communio* mit den andern Mitgliedern des ST aus.
- Der Moderator (Pfarrer) achtet darauf, dass die Seelsorgetätigkeit dem Evangelium, der Lehre der Universalkirche und den diözesanen pastoralen Leitlinien entspricht.
- Gemäss Can. 519 ist er Pfarrer jeder Pfarrei der SE.
- Er bürgt für die pastoralen Ziele der ganzen SE, für deren Formulierung und deren Umsetzung.

HAUPTAUFGABEN

Pastoralplan

- Der Moderator (Pfarrer) überprüft mit den Mitgliedern des ST die pastorale und finanzielle Lage der verschiedenen Pfarreien der SE.
- Er lässt eine Datenbank der Pfarreien der SE erstellen.
- Mit dem ST und dem Seelsorgerat bestimmt er die Schwerpunkte der Seelsorgetätigkeit.
- Mit dem Administrationsrat achtet er auf die Erstellung eines Budgets für die SE.
- Mit dem ST legt er einen Fünfjahrespastoralplan für die SE fest.
- Er unterbreitet den Pastoralplan dem Bischofsvikariat zur Genehmigung.
- Er plant die kurz-, mittel- und langfristigen Schritte in der Verwirklichung des Pastoralplanes.
- Zu Beginn des Pastoraljahres überprüft er mit dem ST die Gültigkeit der Ziele. Am Ende des Pastoraljahres führt er eine Evaluation durch, um die Schwerpunkte des neuen Pastoraljahres festlegen zu können.

Seelsorgeteam

- Vor der Ernennung von Mitgliedern des ST durch den Bischof, wird der Moderator (Pfarrer) zur Auswahl der künftigen Mitglieder durch das Bischofsvikariat befragt.
- Er schlägt dem Bischof die gemäss den Kriterien der *Wegleitung des ST* bezeichneten ehrenamtlichen Mitglieder im Hinblick auf deren Ernennung vor.
- Er gibt dem ST Zeit zur Förderung des spirituellen Lebens und des geschwisterlichen Teilens.
- Er bürgt für die Einheit des ST.
- Er achtet auf die Teilnahme aller Mitglieder des ST an der Seelsorgeverantwortung in einem Geist der Synodalität.
- Er teilt die Aufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Berufungen und Charismen der Mitglieder des ST auf.
- Er achtet darauf, dass jede Pfarrei der SE in den Genuss des vorrangigen Einsatzes eines Mitglieds des ST gelangt, welches «Bezugsperson» genannt wird.
- Er kann unter den Mitgliedern des ST einen Animator bezeichnen, der ihn in der Leitung der Sitzungen und den anschliessenden Ausführungen des Beschlossenen unterstützt.
- Er achtet darauf, dass mit jedem Mitglied des ST jährlich eine Evaluation durchgeführt wird und sorgt auch für einen Evaluationsprozess für das gesamte ST.

Seelsorgerat

- Der Moderator (Pfarrer) wendet sich in allen Fragen der Pastoral, die eine Debatte, Befragung, Absprache und einen Entscheid verlangen, an den Seelsorgerat.

Administrationsrat

- Der Moderator (Pfarrer) wendet sich in allen Fragen mit administrativen und finanziellen Auswirkungen auf die ganze SE an diesen Rat.

Verbindungen mit den andern Gruppierungen der SE

Mit den Mitgliedern des ST:

- Der Moderator (Pfarrer) versammelt wenigstens einmal jährlich alle andern Gruppierungen der SE, um ihre Fragen und Sorgen anzuhören und um sie über die laufende Seelsorgetätigkeit zu informieren.
- Er knüpft Beziehungen zu den Vertretern der kategorialen Seelsorge und der Sprachmissionen.

Verbindungen mit dem Bischofsvikariat

- Der Moderator (Pfarrer) informiert das Bischofsvikariat regelmässig über die Lage der SE.
- Er bespricht jede bedeutende Änderung in der SE mit dem Bischofsvikariat (Situationen der Personen, Änderungen des Pastoralplanes).

Information / Mitteilungen

Mit den Mitgliedern des ST:

- Der Moderator (Pfarrer) ist für einen angemessenen Informationsaustausch verantwortlich.
- Er bestimmt, wem, was, wann, wie mitzuteilen ist.
- Er ist für den Informationsfluss auf allen Ebenen zuständig.

Fortbildung / Supervision und Mediation

- Der Moderator (Pfarrer) ist besorgt, dass sich das ST die nötigen Mittel zur Fortbildung gibt, in Übereinstimmung mit den vom Bischof verlangten Rahmenanforderungen an die Fortbildung.
- Er setzt regelmässig Supervisionssitzungen an.
- In Konfliktfällen zieht er Vermittlungspersonen bei.¹

Sekretariat

- Der Moderator (Pfarrer) achtet auf die Einrichtung eines Sekretariat für die SE.
- Er ist verantwortlich für die pastoralen Belange des Sekretariates.
- Er setzt dessen Organisation und Funktionsweise in Verbindung mit dem Pastoralplan fest.

¹ Vermittlungsinstanz ist der Dekan, der Bischofsvikar und in letzter Instanz der Diözesanbischof.